

# COVID-19 Schulische Abläufe bei Krankheitsfällen

gem. Volksschulamt <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus>

## Allgemein gilt

**Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen mit:**

**Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns**

**bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt (z.B. COVID-19-Test).**

## Hinweis

Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

## Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule die obengenannten Symptome, muss sie sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern vermeiden, begibt sich umgehend nach Hause und meldet sich bei der Hausärztin / dem Hausarzt. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

## Kinder & Jugendliche

Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule die oben genannten Symptome, muss das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von zwei Metern Abstand) und die Eltern

müssen informiert werden. Das Kind oder der/die Jugendliche soll so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt, nach Hause gebracht (unter Vermeidung der ÖV) und bei der Hausärztin / dem Hausarzt gemeldet werden. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt das erkrankte Kind mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. **Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.**

### Eine Person im Haushalt einer Lehrperson/Betreuungsperson oder eines Schülers/einer Schülerin ist an COVID-19 erkrankt

Erkrankt eine Person an COVID-19, die im selben Haushalt lebt wie eine Lehr- oder Betreuungsperson, eine Schülerin, ein Schüler, begeben sich alle im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne. Weitere Personen aus der Schule müssen nicht in Quarantäne. Es sind keine weiteren Massnahmen und keine Elterninformationen notwendig.

### Kind oder Erwachsene/r ist positiv auf COVID-19 getestet

Wenn eine Schülerin, ein Schüler oder eine erwachsene Person einer Schule positiv getestet worden ist, nimmt die kantonale Schulärztin (resp. in Zürich und Winterthur die städtischen schulärztlichen Dienste) mit der Schulleitung Kontakt auf und informiert sie über die notwendigen und verbindlichen Quarantänemassnahmen. Das Vorgehen unterscheidet sich je nachdem ob eine erwachsene Person, eines oder mehrere Kinder/Jugendliche erkrankt sind.

### Eine erwachsene Person ist an COVID-19 erkrankt

Falls der Abstand nicht eingehalten werden konnte, prüft der schulärztliche Dienst in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst, ob und welche Erwachsenen und Kinder, die engen Kontakt zur erkrankten Person hatten, unter Quarantäne gestellt werden müssen. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klassen.

### Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist an COVID-19 erkrankt

Fällt der Test eines Kindes oder einer/s Jugendlichen positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne

gestellt. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr-/Betreuungsperson werden **NICHT** unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse.

### **Mehrere Kinder/Jugendliche sind an COVID-19 erkrankt**

Treten innerhalb von zehn Tagen in derselben Gruppe/Klasse zwei oder mehr Fälle auf, meldet der schulärztliche Dienst dies dem kantonsärztlichen Dienst. Dieser prüft, für welche Gruppen von Personen (Lerngruppen, Klassen, Subteams, Lehr-, oder Betreuungspersonen etc.) über die Indexfälle hinaus eine Quarantäne für notwendig ist. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klassen.